

Ä4 § 7 Der Kreisvorstand

Antragsteller*in: Joachim Siebler

Änderungsantrag zu Abschnitt 7

Von Zeile 63 bis 65:

Der Kreisvorstand tagt nach Bedarf, nach Möglichkeit aber mindestens einmal im Monat. Seine Sitzungen sind grundsätzlich ~~öffentlich~~mitgliederöffentlich. Davon ausgenommen sind Personalangelegenheiten. Darüber hinaus kann auf Antrag Nichtöffentlichkeit der